

Infektionsgeschehen beherrschen, Freiheiten wahren: Liberales Konzept für den Umgang mit einer möglichen zweiten Welle

Bayern hat die erste Corona-Welle gemeistert. Die befürchtete Überlastung des Gesundheitssystems konnte abgewendet werden, die Verbreitung des Virus ist im Freistaat aktuell beherrschbar. Das Krisenmanagement und das umsichtige Verhalten der Bevölkerung verdienen Anerkennung. Gleichwohl waren die ökonomischen und gesellschaftlichen Kosten hoch.

Die von der bayerischen FDP-Fraktion im April vorgeschlagenen und inzwischen weitgehend umgesetzten Lockerungen, verbunden mit Abstands- und Hygieneregeln sowie lokal differenzierten Einschränkungen, haben sich bewährt. Die Infektionszahlen sind in Folge der Lockerungen nicht gestiegen, der Alltag der Menschen in Bayern hat sich ein Stück weit normalisiert. Dennoch ist die Gefahr durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht gebannt. Denn solange weder eine effektive Behandlung noch ein wirksamer Impfstoff vorhanden sind, bleibt das Virus eine Bedrohung. Aktuell lässt unter anderem der Reiseverkehr die Fallzahlen wieder steigen. Das erhöhte Testaufkommen hilft zudem dabei, bisher unerkannt gebliebene Infizierte zu identifizieren. Im Herbst könnten sinkende Temperaturen und ein damit verbundener verstärkter Aufenthalt der Menschen in geschlossenen Räumen das Infektionsgeschehen anheizen.

Der erste Lockdown hat uns Zeit verschafft, um Erkenntnisse über das Virus zu gewinnen, differenziertere Strategien zu entwickeln und personelle sowie materielle Kapazitäten für die Pandemiebekämpfung aufzubauen. Für die FDP-Fraktion steht fest: Einen erneuten landesweiten Lockdown oder pauschale Ausgangsverbote darf es nicht geben. Der Staat hat die Freiheit der Bürger ebenso zu schützen wie ihre Gesundheit. Wir müssen deshalb Lehren aus der ersten Covid-19-Welle ziehen und uns besser auf mögliche weitere, auch wiederkehrende kleine Wellen vorbereiten. Wir müssen mittelfristig lernen, mit dem Virus zu leben.

Entscheidend für den weiteren Umgang mit Covid-19 ist es, Infektionsherde frühzeitig zu erkennen und gezielt zu bekämpfen. Dafür bedarf es handlungsfähiger Gesundheitsbehörden vor Ort und einer effektiven Test-and-Trace-Strategie. Begrenzte Testkapazitäten müssen effizient genutzt werden, anstatt sie wie bisher planlos für Jedermann zur Verfügung zu stellen - mehr ist nicht automatisch besser. Infizierte müssen identifiziert und isoliert, Infektionsketten möglichst lückenlos nachvollzogen und Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden. Präventionsmaßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben, müssen bis auf weiteres aufrecht erhalten werden. Dazu zählen insbesondere Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen und das Tragen von Masken. Risikogruppen sind in besonderem Maße zu schützen. Das darf aber nicht wieder zu sozialer Isolation führen: Besuche bei Pflegebedürftigen, schwer Erkrankten und Sterbenden sind jederzeit zu ermöglichen. Der Bildung und Betreuung von Kindern ist im Fall einer zweiten Welle eine höhere Priorität einzuräumen als es bei der ersten der Fall war. Da das Infektionsrisiko durch Aerosole in geschlossenen Räumen signifikant größer ist als an der frischen Luft, ist Freiluftveranstaltungen der Vorzug vor Versammlungen in geschlossenen Räumen zu geben - das schließt auch den Konsum von alkoholischen Getränken ein. Geschlossene Räume sollten möglichst gut und regelmäßig gelüftet werden.

Eine bundesweite Vereinheitlichung von Regeln und Sanktionen halten wir weder für notwendig noch für zielführend. Im Gegenteil: Der Föderalismus hat sich in der Coronakrise bewährt. Die Bundesländer sind in sehr unterschiedlichem Maß von der Pandemie betroffen. Die vergleichsweise hohen Fallzahlen in Bayern rechtfertigen keine Einschränkungen für die Bürger anderer Bundesländer, die das Infektionsgeschehen besser im Griff haben als der Freistaat.

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliches Handeln und die Akzeptanz für beschlossene Maßnahmen sind wichtige Ressourcen im Kampf gegen Corona. Wenn die Regierung über Monate hinweg ohne parlamentarische Legitimation Grundrechte einschränkt, wenn ihre Verordnungen reihenweise von Gerichten für rechtswidrig

erklärt werden, wenn Daten, die zu Infektionsschutzzwecken erhoben wurden, zweckentfremdet werden oder wenn eine Ministerin versucht, Testpannen zu vertuschen, werden diese Ressourcen beschädigt. Wir wollen, dass künftig alle Infektionsschutzverordnungen der Staatsregierung der Zustimmung des Landtags bedürfen. Wir fordern zudem von allen staatlichen Ebenen ein verlässliches und nachvollziehbares Handeln und eine transparente und ehrliche Kommunikation. Mit Blick auf eine mögliche zweite Welle müssen die Kompetenzen innerhalb der Staatsregierung geklärt werden, damit Handlungsfähigkeit unter Zeitdruck sichergestellt ist. Das derzeitige Nebeneinander einer Gesundheitsministerin auf Bewährung, eines Staatssekretärs als ihrem Aufpasser, eines Staatskanzleichefs als Corona-Koordinator und eines letztlich doch alles allein entscheidenden Ministerpräsidenten überzeugt in dieser Hinsicht nicht.

Gezielt testen

Tests sind eines der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Die FDP-Fraktion hat schon im März eine deutliche Ausweitung der Testkapazitäten gefordert. Wichtig ist jedoch eine Strategie, die sich an medizinischen und epidemiologischen Erfordernissen orientiert. Seit dem 1.7.2020 kann sich in Bayern jeder Bürger ohne Symptome kostenfrei auf Covid-19 testen lassen. Nicht nur der Bundesgesundheitsminister und das RKI kritisieren diese Massentests ohne systematisches Vorgehen. Gerade im Fall eines möglichen Wiederanstiegs der Corona-Infektionen müssen begrenzte Ressourcen effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Wenn alle getestet werden, sie ihre Testergebnisse aber nicht oder zu spät erfahren, ist niemandem gedient. Wir brauchen endlich ein tragfähiges Testkonzept.

- Die Staatsregierung muss Leitlinien für die Testung mit einheitlichen Standards erarbeiten. Diese müssen an das jeweilige Pandemiegeschehen angepasst werden.
- Die Testung der Bürgerinnen und Bürgern mit Symptomen sowie deren Kontaktpersonen muss oberste Priorität haben. Die Testung sollte innerhalb von 24 Stunden erfolgen, das Ergebnis spätestens nach 48 Stunden übermittelt werden. Um Zeitverluste zu minimieren, ist eine Verbesserung der Logistik notwendig.
- Die Zeitverzögerungen bei der Übermittlung von Testergebnissen müssen behoben werden. Dafür ist die Kontaktdatenerfassung sowie die Übermittlung dieser Daten wie auch der Testergebnisse komplett und zuverlässig zu digitalisieren.
- Risikogruppen sollten regelmäßig flächendeckend getestet werden. Dies gilt insbesondere in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, bei der ambulanten Eingliederungshilfe, Hilfsorganisationen und Krankenhäusern. Die Testung hat unter Einbeziehung der pflegenden Angehörigen, dem pflegerischen und therapeutischen Personal sowie gegebenenfalls der Angehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern zu erfolgen. Die dementsprechenden Prozesse müssen digital angeboten werden.
- Wo Menschen regelmäßig gemeinsam längere Zeit in geschlossenen Räumen verbringen - etwa in Kitas und Schulen, Sammelunterkünften und Justizvollzugsanstalten oder in Betrieben des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes - sind regelmäßige Tests durchzuführen. Bei einem Verdachtsfall oder Nachweis eines positiven Covid19-Falles in einer Einrichtung ist die Testfrequenz dort zu steigern. Der Freistaat muss für diese Fälle ausreichend Testkapazitäten sicherstellen.
- Urlaubsrückkehrer und Geschäftsreisende aus Risikogebieten sollten verpflichtend auf eigene Kosten getestet werden; bei Flugreisen direkt am Flughafen. Allerdings ist ein Einmaltest zu wenig, da er die Getesteten in trügerischer Sicherheit wiegen kann: Die Inkubationszeit des Corona-Virus beträgt bis zu 14 Tage. Daher sollte nach 5 bis 7 Tagen einen zweiten Test verpflichtend durchgeführt werden.

- Neben den Teststationen an Autobahnen, Flughäfen und Bahnhöfen sind, wie in anderen Bundesländern, dringend auch Stationen an größeren Omnibusbahnhöfen einzurichten.
- Die angestrebte Kapazitätsausweitung in Bayern muss genutzt werden, um erneute Besuchsverbote für Risikogruppen zu verhindern oder zumindest zu verkürzen, um Schließungen von Kitas und Schulen zu vermeiden und um die Bayerische Wirtschaft wieder voranzubringen und nicht auszubremsen.
- Für die effiziente Durchführung von Testungen in Einrichtungen sollte auf freiwilliger Basis eine Fortbildungsmöglichkeit für ausgewählte Mitarbeiter geschaffen werden, welche vom Öffentlichen Gesundheitsdienst oder Laborärzten durchgeführt wird.
- Auch Betriebsärzte und Arbeitsmediziner sollen künftig Abstriche vornehmen dürfen. Derzeit ist dies nur Vertragsärzten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) erlaubt.
- Soweit möglich sollen Corona-Tests durch Testzentren u.ä. von der ärztlichen Regelversorgung entkoppelt werden. Dass in Bayern die Vertragsärzte im Bereitschaftsdienst für die Abstriche eingesetzt wurden, noch dazu mit unzureichender Schutzausstattung, hat vermutlich zur Ausbreitung des Virus beigetragen.
- Wir sehen die Installation eines bayernweiten Registers zur Auslastung der regionalen Testkapazitäten z.B. in Form eines Ampelsystems als sinnvoll an, um Engpässen frühzeitig entgegenwirken und eine schnelle Ergebnisübermittlung garantieren zu können.
- Bei positiven Testergebnissen ist zu gewährleisten, dass bei Reiserückkehrern die zuständigen Behörden in der Urlaubsregion informiert werden.

Gesundheitsämter ertüchtigen

Den Gesundheitsämtern kommt in der Pandemiebekämpfung eine zentrale Funktion zu. Sie sind für das lokale Monitoring und die Nachverfolgung von Infektionsketten verantwortlich. Je leistungsfähiger die Ämter sind, desto normaler kann das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger weitergehen. Ihre technische und personelle Ausstattung hat sich in der Coronakrise jedoch als mangelhaft erwiesen. Viele kommunizieren immer noch per Faxgerät mit Laboren. Wir brauchen mehr Effizienz in der Pandemiebekämpfung.

- Die personelle Ausstattung der bayerischen Gesundheitsämter muss schnellstmöglich verbessert werden. Dafür ist das ärztliche Tarifgehalt im öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft an andere Bereiche des Gesundheitswesens anzugleichen. Die von der Bundesregierung geplante Aufstockung der Gelder für den öffentlichen Gesundheitsdienst muss zügig in Anspruch genommen werden.
- Prozesse müssen konsequent digitalisiert werden. Für die digitale Interaktion mit Laboren ist die Einführung von DEMIS-SARS-CoV-2 zu beschleunigen. Durch die Software können Labore Testergebnisse elektronisch an die Gesundheitsämter sowie nichtnamentlich an das Robert-Koch-Institut melden.
- Wir brauchen bundesweit einheitliche oder kompatible Systeme, welche eine Vernetzung aller Akteure (RKI, Gesundheitsämter, Labore, Ärzte, Patienten, Kontaktpersonen, Krankenhäuser, Ministerien etc.) ermöglichen.
- Die Meldekette muss beschleunigt werden. Bisher vergehen zwischen den ersten Krankheitssymptomen und der Übermittlung des Testergebnisses ans RKI im Schnitt vier Tage, in einigen Landkreisen eine Woche. Das ist deutlich zu lang.

Neue Technologien entwickeln und nutzen

Um dem neuartigen Virus mit modernsten Methoden zu begegnen, müssen neue Technologien und Verfahren schnellstmöglich erforscht und zur Anwendung gebracht werden.

- Sehr kurzweilige ultraviolette Strahlung macht Coronaviren unschädlich. UV-C-Lampen könnten daher zur Desinfektion von Luft, Oberflächen und Gegenständen eingesetzt werden.
- Eine gute Lüftungssituation verringert das Ansteckungsrisiko. Natürliche Lüftung ist allerdings nicht überall möglich, innovative Lüftungssysteme könnten hierbei Abhilfe schaffen.
- Next Generation Sequencing ermöglicht es, Millionen Speichelproben in kurzer Zeit zu testen und die corona-positiven Proben den jeweiligen infizierten Personen zuzuordnen. Da die Genabschnitte des Virus bei diesem Verfahren sequenziert werden, sind auch Rückschlüsse über die Infektionsketten und die Herkunft des Virus möglich.
- Durch eine Analyse von Abwässern lassen sich neu entstehende Hot Spots frühzeitig voraussagen (Frühwarnsystem). Zudem ermöglicht das Verfahren eine genauere Bestimmung der Dunkelziffer.

Bildung in der Krise sicherstellen

Die Coronakrise darf im Fall einer zweiten Welle nicht erneut zur Bildungskrise werden. Mit verbindlichen und passgenauen Hygienekonzepten ist ein erfolgreicher Schulstart nach den Sommerferien sicherzustellen. Die Umsetzung muss in enger Absprache mit Fachärzten und Kontrollen durch die Gesundheitsämter erfolgen. Es wird immer wieder dazu kommen, dass einzelne Klassen oder ganze Schulen den Präsenzunterricht unterbrechen müssen. Für diese Fälle spielen die Entwicklung digitaler Lehr- bzw. Lernkonzepte sowie die Elternarbeit eine entscheidende Rolle. Der Freistaat muss eine zeitgemäße digitale Ausstattung und Anbindung sicherstellen. Für Eltern muss bereits vor dem Schulstart klar sein, was, wann, wie und warum von ihren Kindern und ihnen selbst erwartet wird.

- Erneute landesweite Schulschließungen lehnen wir ab.
- Es braucht flexible Krisenunterstützungsteams für Quarantäne-Schulen, die routiniert bei der Krisenkommunikation und der Umsetzung von Notfallplänen helfen und auch nötige pädagogische Personalreserven bereitstellen, um das alles zu stemmen, wenn es zu einem regionalen Ausbruch kommt.
- Für den digitalen Fernunterricht sind rechtliche Grundlagen für datenschutzkonforme Videokonferenzlösungen sowie technisch und pädagogisch angemessene Möglichkeiten auch zur Leistungserhebung zu entwickeln.
- Schulische Aktivitäten sind trotz der räumlichen Distanz auf einem hohen Level zu halten, Rechte und Pflichten für Lehrkräfte, Eltern und Schüler müssen dafür klar definiert werden.
- Wir fordern einen einklagbaren Rechtsanspruch für digitale Endgeräte als Basis für einen zeitgemäßen und wirksamen Fernunterricht. Darüber hinaus soll den Schulen dazu hochwertiges Lehr- und Lernmaterial auch mit Hilfe von externen Content-Anbietern bereitgestellt werden.
- Digitalkompetenz soll zu einem wesentlichen und verbindlichen Teil der Lehrerdienstbeurteilung werden. Das bisherige Fortbildungskonzept muss dafür professionell ausgebaut werden.
- Die Elternarbeit muss an allen Schularten auf die Herausforderungen des Distanzunterrichts vorbereiten und insbesondere im Krisenfall durch ein größeres Angebot an digitalen Sprechstunden intensiviert werden.

- Gesundheits- und Hygienekonzepte müssen die Schüler in den Mittelpunkt rücken sowie räumliche und technische Möglichkeiten optimal einbeziehen, um insbesondere die Infektionsgefahr durch Aerosole zu reduzieren. Wir fordern dabei auch die Unterstützung der Schulfamilien durch externes Fachpersonal und einen Hygiene-TÜV mit strikter Kontrollpraxis für sanitäre Einrichtungen an den Schulen.
- Wir fordern schon zum Schulstart ein Testkonzept, das eine regelmäßige Testung von Schülern und Lehrkräften an allen Schulen vorsieht, um frühzeitig Infektionsgefahren zu identifizieren.

Vorfahrt für frühkindliche Bildung und Betreuung

Gute frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit. Ein kompletter Kita-Lockdown, wie ab Mitte März erfolgt, wirkt sich daher negativ auf die Chancengerechtigkeit bei Kindern aus. Er führt zudem zu psychischen Belastungen der Kinder und aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung auch zu fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Eltern. Im Falle einer zweiten Welle muss daher deutlich gezielter vorgegangen werden.

- Erneute landesweite Kita-Schließungen lehnen wir ab. Vielmehr brauchen wir lokal differenzierte Maßnahmen verbunden mit einer Wiedereröffnungsstrategie für die betroffenen Einrichtungen, damit Eltern Planungssicherheit bekommen.
- Das Kindeswohl und das Recht auf Bildung müssen in allen Krisen- und Pandemieplänen stets mitberücksichtigt werden.
- Wir wollen eine stärkere räumliche Entzerrung der einzelnen Gruppen, damit etwaige Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können - folglich: Notfall-Kapazitäten, um alle Kinder in möglichst kleinen Gruppen zu betreuen. Dafür braucht es entsprechende Personalkonzepte, die räumlichen Kapazitäten müssen in Abstimmung mit den Kommunen flexibel angepasst werden und Hygienepläne sind weiterzuentwickeln.
- Die Kommunikation zwischen den Kitas und den Eltern/Kindern ist zu verbessern. Beispielsweise soll über eine App auch im Fall einer Schließung weiterhin der Kontakt aufrecht erhalten werden.
- Im Fall der Schließung einer Kita auf Anordnung einer staatlichen Stelle braucht es eine klare Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen.

Bedürfnisse von Risikogruppen stärker berücksichtigen

Der Schutz vulnerabler Gruppen hat für uns oberste Priorität. Das Infektionsgeschehen verlangt gerade von Risikogruppen und ihren Angehörigen die größten Entbehrungen und Belastungen. Soziale Isolation und Einsamkeit beschleunigen nachweislich Erkrankungen. Die Bewältigung des Infektionsgeschehens muss deshalb ihre Belange in den Blick nehmen und bedarfsgerechte Strategien zur Eindämmung der Pandemie entwickeln.

- Das Selbstbestimmungsrecht von Risikogruppen muss gewahrt werden. Dafür sind innovative und individuelle Lösungen zu ermöglichen, welche auf staatlichen Vorgaben aufbauen. Aufnahmestops und Besuchsverbote in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie Heimen für Menschen mit Behinderung sollten nur als Ultima ratio Anwendung finden. Einsamkeit und soziale Isolation müssen verhindert werden.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote und teilstationäre Angebote müssen aufrechterhalten werden. Die Gewährleistung einer Notfallbetreuung und die Möglichkeit alternativer

Versorgungslösungen sehen wir als sinnvoll an. Die Bereitstellung der Angebote und Möglichkeiten sollte über eine zentrale barrierefreie Plattform erfolgen.

- Verbesserung der digitalen Inklusion und Ausbau digitaler Möglichkeiten im Besuchsmanagement müssen forciert werden. Virtuelle Besuche durch Videotelefonie sollten möglichst flächendeckend ermöglicht werden.
- Bei allen staatlichen Vorgaben ist die Rechtssicherheit für Pflegeanbieter zu gewährleisten, Unsicherheiten im Umgang und in der Umsetzung der Vorgaben sind zu vermeiden.
- Wir dürfen pflegende Angehörige während der Pandemie nicht im Stich lassen. Sie benötigen ausreichend Schutzausrüstung und Entlastungsangebote, welche bei der ersten Welle komplett ausgefallen sind. Deshalb sollte bis zum Ende der Pandemie der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI auch von Nachbarschaftshelfern unter Verzicht der Qualifikationsvoraussetzungen abgerufen werden können.
- Der Eigenschutz vulnerabler Gruppen muss durch die Möglichkeit zum Tragen von FFP-2-Masken mit Ventil erhöht und durch die Krankenkassen refinanziert werden.
- Die Einführung von refinanzierten Schnelltests, sehen wir als sinnvolle Möglichkeit an, um Besuche gewährleisten zu können und das Risiko einer Ansteckung weiter zu minimieren
- Der Pandemie-Pflegepool muss weitergeführt werden, um ausfallende Pflegekräfte kurzfristig zu ersetzen und Personalmehrbedarf abdecken zu können.
- Wir fordern für Pflegeeinrichtungen ebenfalls die Erarbeitung eines Stufen-Planes wie für Kitas und Schulen. Der Stufen-Plan soll sich am regionalen Pandemiegeschehen ausrichten und die entsprechenden weitergehenden Maßnahmen zum Schutz der Risikogruppen deklarieren. Damit würde nicht nur Planungssicherheit für Heimleitungen geschaffen, sondern auch für Bewohner und ihre Angehörigen ein transparentes und nachvollziehbares Vorgehen aufgezeigt.

Schutzmaterial bereithalten

Obwohl ein Szenario, das der Covid-19-Pandemie stark ähnelt, bereits 2012 vom Bundesgesundheitsministerium skizziert wurde, war Deutschland auf diese Pandemie nicht vorbereitet. Mit Blick auf wieder steigende Infektionszahlen, aber auch auf künftige Pandemien, sind angemessene Vorkehrungen zu treffen:

- Bund und Länder müssen in ausreichender Stückzahl Schutzausrüstung bevorraten. Insbesondere sind OP-Masken, FFP2- und FFP3-Masken, Atemschutzbrillen, Pflegekittel, Schutzanzüge, Infektionshandschuhe sowie Desinfektionsmittel vorrätig zu halten. Die Einrichtung des Bayerischen Pandemie-Zentrallagers muss forciert werden.
- Grundsätzlich ist es vernünftig, Schutzmaterial dort zu produzieren, wo es am kostengünstigsten möglich ist. Wenn eine Bevorratung von im Ausland produzierten Gütern wirtschaftlicher ist als eine Produktion in Deutschland, ist dies vorzuziehen. Der Staat soll aber die Rahmenbedingungen für eine Umstellung der Produktion im Pandemiefall verbessern - etwa durch eine zügige Zertifizierung und im Notfall auch durch eine Haftungsübernahme, nicht aber durch eine staatlich gelenkte Produktionssteuerung.